



KUNDMACHUNG

AZ: 610/Rel/2026/1-BPL

Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beabsichtigt gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, den Bebauungsplan abzuändern:

Der Entwurf über die Änderungen wird gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

20. April 2026 bis 01. Juni 2026

im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau (2. Stock) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt bzw. ist dann auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Vöslau unter <https://www.badvoeslau.at/> in der Rubrik „Bürgerservice – Bauen & Wohnen“ im Reiter „Raumordnung, Verordnung – Aktuelle Änderungsverfahren“ abrufbar.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Bad Vöslau, 20.04.2026

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 20.04.2026

Abgenommen am: 02.06.2026



Der Bürgermeister:


Christian Flammer